

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 45/0125/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	05.08.2015
		Verfasser:	45/200
Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung für den Rat der Stadt Aachen gem. § 60 GO NRW KiTa Kalverbenden - Übernahme der nicht über KiBiz refinanzierbaren Mietkosten (Kaltmiete)			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
26.08.2015	Rat	Entscheidung	
08.09.2015	KJA	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung zur Übernahme der nicht über KiBiz refinanzierbaren Mietkosten (Kaltmiete) der KiTa Kalverbenden.

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Dringlichkeitsentscheidung zur Übernahme der nicht über KiBiz refinanzierbaren Mietkosten (Kaltmiete) der KiTa Kalverbenden zur Kenntnis.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW)

Veranlassung

Eine Entscheidung im Hinblick auf die Vertragsgestaltung und damit verbunden eine Entscheidung über die Höhe der Mietkosten wurde nach umfangreichen Abstimmungen zwischen E 26, FB 20, FB 45 und Dezernat II am 09.07.2015 getroffen und kommuniziert.

Ein politischer Beschluss zur Übernahme der Mietkosten konnte daher in der Vorlage zur KiTa Kalverbenden aus März 2015 (FB 45/0068/WP17) noch nicht erfolgen.

Gleichzeitig ist der politische Beschluss im Hinblick auf die Übernahme der Mietkosten für die AWO als Träger erforderlich, damit die Finanzierung der Kaltmiete sichergestellt ist und ein Mietvertrag zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der KiTa Kalverbenden zum 01.08.2015 abgeschlossen werden kann.

Eine Dringlichkeitsentscheidung war aus folgenden Gründen erforderlich:

Vor Inbetriebnahme und Übergabe der Einrichtung an die AWO ist es zwingende Voraussetzung, dass ein abgestimmter und unterschriebener Mietvertrag vorliegt.

Es ist geplant, dass die KiTa Kalverbenden zum Start des neuen KiTa-Jahres (01.08.2015) zunächst mit drei U3 Gruppen in Betrieb geht. Im weiteren Verlauf werden fünf KiTa-Gruppen in der Einrichtung starten.

Die Plätze wurden in der KiTa-Bedarfsplanung für 2015/2016 an das Land gemeldet.

Von Seiten der AWO wurden mit Blick auf den Start zum 01.08.2015 bereits Personaleinstellungen vorgenommen.

An Eltern sind Platzzusagen vergeben worden.

Es besteht daher ein großer Handlungsdruck den Mietvertrag zwischen dem E 26 und der AWO bis zur beabsichtigten Inbetriebnahme zum 01.08.2015 abzuschließen.

Für den Träger (AWO) ist die Sicherstellung der Finanzierung der Kaltmietkosten die Grundlage dafür, dass er den Mietvertrag mit der Stadt Aachen abschließt, da er sich damit finanziell verpflichtet, die dort genannten Kosten zu tragen.

Um dies zu gewährleisten, ist ein entsprechender politischer Beschluss dringend erforderlich.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist von den Fraktionen CDU und SPD unterzeichnet worden.

Um die Details dieser Dringlichkeitsentscheidung mit allen Fraktionen zu erläutern, wird am 20.08.2015 im Dezernat IV mit den jugendpolitischen Sprechern aller Fraktionen ein Gesprächstermin stattfinden.

Anlage/n:

Dringlichkeitsentscheidung inkl. 3 Anlagen



Postanschrift: Stadtverwaltung Aachen –FB 45-20 – 52058 Aachen

Auskunft Heinrich Brötz

Gebäude Mozartstraße 2-10

Zimmer 205

Telefon (0241) 432-45 000

Telefax (0241) 432-4599

e-mail jugendamt@mail.aachen.de

Internet www.aachen.de

Aktenzeichen

Kassenzeichen

Datum 20.07.2015

Dringlichkeitsentscheidung für den Rat gemäß § 60 GO NW

Hier: KiTa Kalverbenden - Übernahme der nicht über KIBiz refinanzierbarer Mietkosten (Kaltmiete)

1. Erläuterungen

Gemäß Ratsbeschluss aus 2013 ist bei Abschluss von Mietverträgen für städtische Objekte (Kindertagesstätten) mit anerkannten Trägern der Jugendhilfe grundsätzlich eine angemessene Mietzahlung zu vereinbaren. Im Gegenzug sollen notwendige Instandhaltungsmaßnahmen von der Stadt übernommen werden.

Zu Beginn des Jahres 2015 haben zur Vertragsgestaltung für die KiTa Kalverbenden, erste Abstimmungen zwischen E 26, FB 20 und FB 45 stattgefunden.

Aufgrund der Tatsache, dass im März 2015 noch keine endgültige Abstimmung erfolgt war, konnte in der Vorlage „Neubau KiTa Kalverbenden – Antrag der Arbeiterwohlfahrt auf Übernahme des Trägeranteils“ (FB 45/0068/WP17) keine Konkretisierung der Mietkosten und daraus folgende Konsequenzen erfolgen.

Gleichwohl wurde in der Vorlage bereits darauf hingewiesen, dass es, je nach Ergebnis der Verhandlungen zur Vertragsgestaltung, zu noch nicht zu benennenden Kosten für den städtischen Haushalt bzw. den Wirtschaftsplan des E 26 kommen kann.

Eine endgültige Entscheidung wurde nach umfangreichen Abstimmungen zwischen E 26, FB 20, FB 45 und Dezernat II am 09.07.2015 getroffen und kommuniziert.

Es wurde bei einer Laufzeit von 40 Jahren und einer jährlichen Indexierung von 1 % ein Mietpreis von **12,85 €/m²** festgelegt.

Dieser Mietpreis ist die Kalkulationsgrundlage für die Kaltmiete, die in den Mietvertrag aufgenommen wird, der zwischen dem Gebäudemanagement (E 26) und der AWO abgeschlossen werden soll.

Die AWO hat bereits in ihrem Antrag auf Übernahme des Trägeranteils für die Kindpauschalen mitgeteilt, dass sie nicht in der Lage ist die KiTa aus Eigenmitteln zu finanzieren. Demnach ist es ihr auch nicht möglich, die Kosten für die Kaltmiete zu übernehmen.

Eine entsprechende politische Beschlussfassung für die Finanzierung der entstehenden Kaltmietkosten liegt zum jetzigen Zeitpunkt aus den vorgenannten Gründen (fehlende Entscheidung zur Höhe des m²-Preises) nicht vor.

Konto der Stadtkasse:

Konto Nr. 34

Sparkasse Aachen

BLZ 390 500 00

Öffnungszeiten

Nach Vereinbarung

Die AWO hat signalisiert, dass eine Unterzeichnung des Mietvertrags erst dann erfolgen wird, wenn die Finanzierung der Kaltmiete über eine entsprechende Beschlussfassung sichergestellt ist.

Mit Schreiben vom 14.07.2015 hat die AWO daher die Übernahme des Trägeranteils an den über KiBiz refinanzierbaren Miete sowie die Übernahme des darüber hinaus gehenden Mietanteils der Kaltmiete beantragt.

2. Veranlassung Dringlichkeitsentscheidung

Vor Inbetriebnahme und Übergabe der Einrichtung an die AWO ist es zwingende Voraussetzung, dass ein abgestimmter und unterschriebener Mietvertrag vorliegt.

Es ist geplant, dass die KiTa Kalverbenden zum Start des neuen KiTa-Jahres (01.08.2015) zunächst mit drei U3 Gruppen in Betrieb geht. Im weiteren Verlauf werden fünf KiTa-Gruppen in der Einrichtung starten.

Die Plätze wurden in der KiTa-Bedarfsplanung für 2015/2016 an das Land gemeldet. Von Seiten der AWO wurden mit Blick auf den Start zum 01.08.2015 bereits Personaleinstellungen vorgenommen. An Eltern sind Platzzusagen vergeben worden.

Es besteht daher ein großer Handlungsdruck den Mietvertrag zwischen dem E 26 und der AWO bis zur beabsichtigten Inbetriebnahme zum 01.08.2015 abzuschließen.

Für den Träger (AWO) ist die Sicherstellung der Finanzierung der Kaltmietkosten die Grundlage dafür, dass er den Mietvertrag mit der Stadt Aachen abschließt, da er sich damit finanziell verpflichtet, die dort genannten Kosten zu tragen. Um dies zu gewährleisten, ist ein entsprechender politischer Beschluss dringend erforderlich.

3. Finanzen

Bei Übernahme der entstehenden Kosten für den gesetzlichen Trägeranteil an den refinanzierbaren Mietkosten sowie den darüber hinaus gehenden nicht refinanzierbaren Mietkosten der Nettokaltmiete entsteht für die Stadt Aachen im Haushaltsjahr 2015 (01.08. – 31.12.2015) ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von **55.825,28 €**.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Inbetriebnahme von Kindertagesstätten im KiTa-Jahr 2015/2016, kann in 2015 in Höhe des zusätzlichen Aufwands Deckung aus der Betriebskostenposition angeboten werden. ,

Für die Jahre 2016ff müssen die entstehenden zusätzlichen Aufwände zusätzlich in den Haushalt eingestellt werden.

Die zusätzlichen Aufwände für die Haushaltsjahre 2016 ff stellen sich wie folgt dar:

2016	2017	2018	2019
127.765,96 €	119.471,43 €	120.448,69 €	121.432,49 €

Die Deckung für den zusätzlichen Aufwand kann über den damit verbundenen erhöhten Ertrag im Wirtschaftsplan bei E 26 bzw. der Reduzierung des Zuschusses dargestellt werden.

4. Beschluss

Gemäß § 60 GO NW treffen die Unterzeichner folgende Dringlichkeitsentscheidung:

1. die refinanzierbare Miete im Rahmen der KiBiz Bezuschussung wird in Höhe des gesetzlichen (KiBiz) kommunalen Anteils bezuschusst.
2. der Trägeranteil an den über KiBiz-refinanzierbaren Mietkosten wird für die Dauer des Mietverhältnisses als freiwillige Leistung durch die Stadt Aachen übernommen.
3. die darüber hinaus gehenden, nicht über KiBiz refinanzierbaren Mietkosten werden auf der Basis einer Kaltmiete von 12,85/m² mit einer jährlichen Indexierung von 1% für die Dauer des Mietvertrages analog zu Nr. 2 als freiwillige Leistung der Stadt Aachen übernommen.
4. die für 2016 ff zusätzlichen Aufwände im Haushalt der Stadt Aachen werden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2016feingestellt.

Diese Entscheidung ist dem Rat der Stadt Aachen in seiner nächsten Sitzung am 26.08.2015 zur Genehmigung vorzulegen.

Anlagen

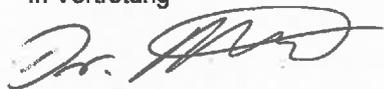
Anlage 1: Antrag der Arbeiterwohlfahrt vom 14.07.2015

Anlage 2: Berechnung nach KiBiz

Anlage 3: Haushaltsauswirkungen

Aachen, den _____

In Vertretung



Dr. Barth

Die Grünen
Ratsmitglied

Die LINKE
Ratsmitglied

Piraten
Ratsmitglied



CDU-Fraktion
Ratsmitglied



SPD-Fraktion
Ratsmitglied

F.D.P. – Fraktion
Ratsmitglied



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Aachen-Stadt e. V.

AWO Kreisverband Aachen-Stadt e. V. · Gartenstr. 25 · 52064 Aachen

Stadt Aachen
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Frau Schwier, Herr Brötz
Mozartstraße 2-10
52064 Aachen

Gartenstraße 25/Westpark
52064 Aachen

Telefon: 0241 / 8 89 16-0
Telefax: 0241 / 8 56 39

www.awo-aachen-stadt.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht	Unser Zeichen/Unsere Nachricht	Telefon/Name	Datum
	NC-NN	92	14.07.2015

Antrag auf Übernahme der Kosten der gesamten Kaltmiete für die Kita Kalverbenden

Sehr geehrte Frau Schwier, sehr geehrter Herr Brötz,

die neue Kita Kalverbenden 2 in Aachen soll am 01.08.2015 in unserer Trägerschaft in Betrieb gehen.

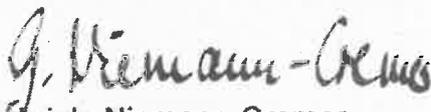
Am 09.02.2015 beschloss der Kinder- und Jugendausschuss die Übernahme des Trägeranteils der Kindpauschalen für die Kita Kalverbenden durch die Stadt Aachen und damit die Gewährung eines freiwilligen Zuschusses in Höhe von 9%.

Die AWO als sozialer Wohlfahrtsverband ist darüber hinaus nicht in der Lage, die nicht refinanzierbaren Mietkosten für die neue Kita aus Eigenmitteln aufzubringen. Aus diesem Grund beantragen wir die Übernahme des gesetzlichen Trägeranteils an der Nettokaltmiete sowie die Übernahme der darüber hinaus gehenden, nicht refinanzierbaren Mietkosten der Kaltmiete durch die Stadt Aachen.

Wir bitten den Antrag zu prüfen und erwarten gerne einen positiven Bescheid.
Für Rückfragen rufen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Aachen-Stadt e.V.


Gabriele Niemann-Cremer
Geschäftsführerin

1. Vorsitzender: Karl Schultheis
Geschäftsführerin: Gabriele Niemann-Cremer

USt.-Identifikationsnr: DE 811 390 108
Steuer-Nr.: 201/5900/5464
Amtsgericht Aachen VR 1355

Sparkasse Aachen
Konto-Nr.: 1 023 001
BLZ: 390 500 00

IBAN: DE6639050000001023001
BIC: AACSD33

I Mietberechnung Kalverbenden nach KiBiz

Vertragliche Regelungen				Kibiz-Förderung					Nettobelastung	Anmerkung
Kita-Jahr	QM lt. Vertrag	Kaltmiete/ m ² /Monat	Jahreskaltmiete	Kommunaler Pflichtzuschuss	Landeszuschuss	Gruppenabzug	Freiwillige Leistungen der Stadt	Haushalt/Kita-Jahr		
2015/2016	1042	12,85 €	160.676,40 €	45.943,44 €	19.175,43 €	8.520,30 €	114.732,96 €	133.980,67 €	Kita Jahr startet mit 3 Gruppen	
2016/2017	1042	12,98 €	162.283,16 €	72.810,87 €	28.804,30 €	14.413,51 €	89.472,30 €	119.065,36 €	5 Gruppen	
2017/2018	1042	13,11 €	163.906,00 €	73.903,03 €	29.236,36 €	14.629,71 €	90.002,96 €	120.039,92 €	5 Gruppen	
2018/2019	1042	13,24 €	165.545,06 €	75.011,58 €	29.674,91 €	14.849,16 €	90.533,48 €	121.020,99 €	5 Gruppen	
2019/2020	1042	13,37 €	167.200,51 €	76.136,75 €	30.120,03 €	15.071,89 €	91.063,76 €	122.008,59 €	5 Gruppen	

II Haushaltsauswirkungen Miete Kalverbenden

Hh-Jahr	Kommunaler Pflichtzuschuss	Landeszuschuss	Gruppenabzug	Freiwillige Leistungen	Nettobelastung Haushalt
2015	19.143,10 €	7.573,10 €	3.550,13 €	47.805,40 €	55.825,28 €
2016	57.138,20 €	22.604,12 €	10.975,80 €	104.207,68 €	127.765,96 €
2017	73.265,94 €	28.984,33 €	14.503,59 €	89.693,41 €	119.471,43 €
2018	74.364,92 €	29.419,09 €	14.721,15 €	90.224,01 €	120.448,69 €
2019	75.480,40 €	29.860,38 €	14.941,96 €	90.754,43 €	121.432,49 €

Hinweise:

- Die Nettobelastung je Kita-Jahr (01.08-31.07.) weicht von der Nettobelastung je Hh-Jahr (01.01.-31.12.) aufgrund des Zeitpunktes der Indexierungen der Mietkosten und der KIBiz-Werte ab (01.08.).
- Da das Kita-Jahr 2015/2016 zunächst nur mit 3 Gruppen belegt wird, sinkt der Landeszuschuss, so dass für das Jahr 2016 eine höhere Nettobelastung für den Haushalt eintritt. Ab dem Kita-Jahr 2016/2017 wird mit den geplanten 5 Gruppen kalkuliert.